

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

<b>Vereinsname:</b>	SV Harkebrügge von 1920	<b>Vereinsnummer:</b> 387300
---------------------	-------------------------	------------------------------

<b>1. Vorsitzende/r:</b>	Hubert Ideler	<b>Anz.d. Mitglieder</b>
<b>Vereinsanschrift:</b>	Erikaweg 4 26676 Harkebrügge	<b>256</b>

0172/7876497	idelerfamily@t-online.de
--------------	--------------------------

<b>Bestandssicherung</b>	x	bitte	<b>AZ:</b> F22/387300
<b>Bestandsentwicklung</b>		ankreuzen	

<b>Maßnahme:</b>	
genaue Benennung	Modernisierung Flutlicht - Umstellung auf LED

<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>52.971,00</b>
------------------------	------------------

<b>erforderlich und beigelegt sind:</b>	
<b>bei Maßnahmen bis 25.000 €</b>	
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung	
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG)	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
<b>Optional, wenn benötigt:</b>	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
<b>bei Maßnahmen über 25.000 €</b>	
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276	✓
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG)	
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung	✓
Lageplan und zeichnerische Darstellung	✓
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	✓
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	<i>nicht erforderlich</i>
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	

<b>Maßnahmebeginn:</b>	Mrz 22	<b>Ende ca.:</b>	0
------------------------	--------	------------------	---

**Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.**

<b>Anmerkungen LK:</b>	
------------------------	--

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

### Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

**Maßnahme:**

Modernisierung Flutlicht - Umstellung auf LED

**Vereinsname:**

SV Harkebrügge von 1920

**AZ: F22/387300**

**Gesamtausgaben der Maßnahme:**

**52.971,00 €**

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

**sich daraus ergebende Gesamtausgaben:**

**48.742,00 €**

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

**förderungsfähige Ausgaben:**

**48.742,00 €**

### Gesamtfinanzierungsplan

**Barmittel**

**4.874,00 €**

**Darlehen**

**Spenden/Sponsoring**

**Gesamtsumme Eigenmittel**

**4.874,00 €**

*(mind. 20% der ff. Ausgaben)*

Antrag vom:	Bewilligt am:

**Landkreis 20 %**

**9.749,00 €**

**Gemeinde/ Stadt**

**9.749,00 €**

**GLL/ EU-Mittel**

**Sonstige PTJ**

**17.060,00 €**

**Vorsteuererstattung**

**4.228,00 €**

**LSB Fördermittel**

**7.311,00 €**

max. 30% (Bestandssicherung) oder  
max. 35% (Bestandsentwicklung).  
Höchstgrenze für alle Maßnahmen  
100.000 €.

**Gesamtsumme Fremdmittel**

**48.097,00 €**

**Gesamtfinanzierung**

**52.971,00 €**

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund.....**

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.  
*Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.*

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:  
[www.lsb-niedersachsen.de/medienportal](http://www.lsb-niedersachsen.de/medienportal)

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: Sv Harkebrügge von 1920



Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel



30.08.2021  
Ort/ Datum

